

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 30.04.2013**

Tagungsort: Weiterbildungskolleg der Stadt Bielefeld, Abendrealschule,  
Aula, 1. Obergeschoss, Frachtstr. 8, 33615 Bielefeld

Beginn: 15:30 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann  
Frau Elke Grünewald  
Herr Marcus Kleinkes  
Herr Rolf Krieg  
Herr Andreas Rüther

SPD

Herr Lars Kornfeld  
Herr Gerd Kranzmann  
Herr Lars Nockemann  
Herr Frederik Suchla  
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün  
Frau Lina Keppler  
Frau Hannelore Pfaff

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Frau Anne Röder  
Herr Johannes Schepelmann  
Herr Karl-Wilhelm Schulze  
Frau Graciela Toledo Gonzalez  
Herr Wolfgang Hoecker

Nicht anwesend:



**Zu Punkt 2      Öffentliche Sitzung Sport**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-

**Zu Punkt 2.1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 19.03.2013 - Nr. 39/2009-2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 19.03.2013 – Nr. 39/2009-2014 – wird genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.2      Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-

**Zu Punkt 2.2.1      Sachstandsbericht Modernisierung Sportpark Gadderbaum**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Bezug nehmend auf TOP 2.3 (Anfragen) der Schul- und Sportausschusssitzung am 19.03.2013 berichtet Herr Bockermann, dass im Dezember 2012 im Sportpark Gadderbaum provisorisch der Trainings- und Spielbetrieb aufgenommen worden ist. Auch der Asphalt für die Laufbahnen ist eingebracht und die Pflasterarbeiten sind in der letzten Woche abgeschlossen worden. Der Verein SuK Canlar Bielefeld hat mit seinen Eigenleistungen, der Errichtung der Spielfeldbarriere, begonnen.

In der 19. Kalenderwoche ist das Auftragen der Kunststoffschicht auf die Laufbahnen vorgesehen. Daran anschließend sollen die Markierungsarbeiten vorgenommen werden. Die Einzäunung wird in der 20. Kalenderwoche fertiggestellt und in der 21. Kalenderwoche wird dann das Granulat eingebracht. Wenn die Wetterverhältnisse alle Arbeiten zulassen, ist von einer Fertigstellung der Anlage in der 22. Kalenderwoche auszugehen.

-.-.-

### **Zu Punkt 2.3 Anfragen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-

### **Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2013 zur Verwendung von Glyphosat**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 5582/2009-2014

Frage:  
Wie weit hat die Sportverwaltung sich über den Beschluss des Betriebsausschusses Umweltbetrieb informieren lassen und diese Information an die Sportvereine weitergegeben?

Zusatzfrage 1:

Herr Eweler hat dem Betriebsausschuss Umweltbetrieb in der o.g. Sitzung am 05.12.2012 u.a. berichtet,

"... dass im Umweltbetrieb das Pflanzenschutzmittel Round Up eingesetzt werde, das den Wirkstoff Glyphosat enthalte. Er erklärt, dass grundsätzlich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nicht gestattet sei, sodass für jede Fläche, die mit dem genannten Mittel behandelt werde, eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden müsse. Die Ausnahmegenehmigung gelte für jeweils zwei Jahre und sei danach erneut zu beantragen. Herr Eweler führt darüber hinaus aus, dass grundsätzlich auf den Einsatz von Round Up auf diesen Flächen verzichtet werden könne.

Alternativ müssten diese dann jedoch mechanisch und per Hand (Randflächen) gekrautet werden. Im Rahmen der Ausnahmegenehmigung würden aktuell ausschließlich an 41 Sportanlagen Teilbereiche mit Pflanzenschutzmitteln bearbeitet.

Es handele sich um verkrautete Randbereiche der Tennenflächen, Sportplätze und Laufbahnen und sonstige Flächen mit wassergebundener Decke. Außerdem würden die äußeren Randbereiche der Kunstrasenplätze gegen einwachsende Wildkräuter behandelt. Die aktuell behandelten Sportflächen mit Tennenmaterial würden 16,5 ha bei durchschnittlich 3 Pflegegängen pro Jahr umfassen."

(Zitat lt. Niederschrift)

Hat die Sportverwaltung die Vereine über den Einsatz dieses Mittels informiert und mit ihnen evtl. nach Alternativen gesucht?

Antwort:

Herr Bockermann teilt mit, dass der Sportverwaltung der Beschluss des Betriebsausschusses Umweltbetrieb bekannt ist. Vom Sportamt wurde die Arbeitsgruppe Sportförderung über den Beschluss informiert. Da der Bau, die Unterhaltung und die Pflege der Kunststoffrasenplätze und der Laufbahnen in die alleinige fachliche Zuständigkeit der Stadt Bielefeld – und hier des Immobilienservicebetriebes, des Umweltbetriebes und des Sportamtes – fällt, wurde keine Notwendigkeit gesehen, die Sportvereine über den Beschluss zu unterrichten.

Zu der Zusatzfrage teilt Herr Bockermann mit, dass, wie oben ausgeführt, keine allgemeine Information über den Einsatz von Glyphosat auf städtischen Sportplätzen an die Vereine weitergegeben worden ist. Den meisten der die Kunststoffrasenplätze nutzenden Vereinen ist jedoch bekannt, dass der Umweltbetrieb bei der Sportplatzpflege mit entsprechender Genehmigung das Pflanzenschutzmittel Round Up einsetzt.

Bedenken dagegen wurden seitens der Vereine nicht geäußert.

Aufgrund der erteilten Genehmigung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zum Einsatz des glyphosathaltigen Mittels Round Up Ultra ist von einer akuten Gesundheitsgefährdung nicht auszugehen.

Herr Grün regt an, die Vereine durch den ISB über den Einsatz von Glyphosat in der Pflege der Sportplätze zu unterrichten.

-.-.-

### **Zu Punkt 2.3.2 Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 17.04.2013 zum Ishara**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5633/2009-2014

Frage:

1. Wie teuer war das Ishara (Gesamtkosten) nach Fertigstellung im Jahr 2000?
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten für Renovierung, Sanierung, Umbauten von 2000 bis heute?
3. Gelten für das Prestigeobjekt Ishara die gleichen Kriterien für Wirtschaftlichkeit und Rentabilität wie für die anderen BBF-Bäder?

Antwort:

Herr Bockermann berichtet, dass die Anfrage der Fraktion Die Linke nicht direkt vom Sportamt beantwortet werden kann, sondern die BBF die Antwort geben muss. Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer der BBF, Herrn Bruns, ließen sich die Zahlen nicht bis zur heutigen Sitzung ermitteln. Herr Bruns hat jedoch eine zeitnahe Beantwortung in Aussicht gestellt.

Herr Rüter weist darauf hin, dass die direkte Beantwortung von Anfragen ein Service der Verwaltung ist. In der Regel kann erst in der darauffolgenden Sitzung mit der Beantwortung einer Anfrage gerechnet werden.

-.-.-

### **Zu Punkt 2.4 Anträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Keine.

-.-.-

**Zu Punkt 2.5 Umgestaltung/Modernisierung der Bezirkssportanlage Stadion Rußheide als Vereinsbaumaßnahme des VfB Fichte Bielefeld e.V.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5628/2009-2014

Frau Pfaff merkt an, dass es sinnvoll sei, den Verein darauf hinzuweisen, er möge einen Kunstrasen auswählen, dessen Pflege ohne den Einsatz von Glyphosat möglich ist.

**Beschluss:**

1. **Der Umgestaltung / Modernisierung der Bezirkssportanlage „Stadion Rußheide“ als Vereinsbaumaßnahme des VfB Fichte Bielefeld e. V. wird unter der Voraussetzung, dass die mit der Stadt Bielefeld abzustimmende Gestaltung eingehalten wird, zugestimmt. Für den Standard der Modernisierung gelten die für kommunale Sportbaumaßnahmen vorgesehenen Vorgaben.**
2. **Die Kosten für die gesamte Baumaßnahme werden durch den Verein getragen.**
3. **Die Pflege der neu geschaffenen Einrichtungen übernimmt nach einer mängelfreien Übergabe weiterhin die Stadt Bielefeld.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Kein Bericht.

-.-.-

**Zu Punkt 3      Öffentliche Sitzung Schule**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-

**Zu Punkt 3.1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
Schule des Schul- und Sportausschusses am 19.03.2013 - Nr.  
39/2009-2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 19.03.2013 – Nr. 39/2009-2014 – wird genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.2      Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-



### **Zu Punkt 3.2.1 Aufnahmezahlen an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2013/14**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr G. Müller verweist auf die detaillierte Erörterung der Anmeldesituation in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung. Die vollständigen Anmeldezahlen wurden den Fraktionen bereits per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Die Hauptschule Heepen kann keine Eingangsklasse bilden. Die Eltern der betroffenen Schüler wurden informiert und alternative Anmeldeöglichkeiten aufgezeigt. Vorrangig wurden den Eltern Empfehlungen für Hauptschulen ausgesprochen, darüber hinaus erfolgte auch ein Information zu freien Plätze an den Realschulen (Kuhlo-Realschule und Bosseschule). Den Eltern wurde Bedenkzeit bis zum 03.05.2013 eingeräumt.

Herr G. Müller betont in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit des Kriteriums der Verkehrsanbindung bei der Schulwahl (Schulweglänge, Schulwegsicherheit, Beförderungskontrolle).

Die Anmeldeüberhänge bei den Realschulen haben sich laut Aussage G. Müller auf die Kuhlo-Realschule und die Bosseschule verteilt.

Mittlerweile hat auch der sogenannte „Runde Tisch“ zur Verteilung der Inklusionsplätze getagt. Alle Schüler konnten entweder in Integrativen Lerngruppen oder als Einzelintegrationsfälle untergebracht werden. Ein Fall ist von Seite der Bezirksregierung Detmold an ein Gymnasium per Zuweisung erfolgt, da es im regulären Aufnahmeverfahren Probleme gab.

---

### **Zu Punkt 3.2.2 Ausbau des gebundenen Ganztags an Schulen der Sekundarstufe I**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr G. Müller teilt den Inhalt eines Schreibens der Bezirksregierung Detmold vom 12.04.2013 zum Thema „Ausbau des gebundenen Ganztags an Schulen der Sekundarstufe I“ mit. Demnach werden jederzeit Interessenbekundungen von Schulen und Schulträgern entgegengenommen. Dafür ist ein genehmigungsfähiger Antrag erforderlich, der folgende Kriterien erfüllen:

1. Ratsbeschluss des Schulträgers
2. Beschluss der Schulkonferenz
3. Ganztagskonzept der Schule
4. Darstellung der räumlichen Unterbringung des Ganztagsbetriebs
5. Kommunalaufsichtliche Stellungnahme zur Verwaltungs- und Finanzkraft des Schulträgers (bezogen auf den Kostenplan für Investitionen und Ausstattung)
6. Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung mit Schülerprognose

Auf Basis dieses Schreibens wurden alle in Frage kommenden Schulen über das Verfahren und den Zeitplan einer solchen Interessenbekundung informiert. Aus finanziellen Gründen können Schulen, bei denen es größere bauliche Anpassungsbedarfe gibt, für das Jahr 2014 nicht berücksichtigt werden. Diesen Schulen wird perspektivisch für das Jahr 2015 eine Antragsmöglichkeit, bedingt durch dann voraussichtlicher wieder vorhandene Mittel aus der Bildungspauschale, aufgezeigt.

-

-.-.-

**Zu Punkt 3.2.3 Informationsveranstaltung der Bielefelder Initiative „Eine Schule für Alle“ zum Thema „Primusschule“**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Herr G. Müller informiert die Ausschussmitglieder über die Informationsveranstaltung der Bielefelder Initiative „Eine Schule für Alle“ zum Thema „Primusschule“ in der Mensa der Lutherschule am 22.05.2013 um 19:30 Uhr.

-

-.-.-

**Zu Punkt 3.3 Anfragen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-

**Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 23.04.2013 zur Auf- und Abstiegsmobilität in der Sekundarstufe I**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 5648/2009-2014

Frage:

Welche neuen Erkenntnisse liegen der Verwaltung über die Entwicklung der Auf- und Abstiegsmobilität in der Sekundarstufe I vor?

Antwort:

Herr G. Müller und Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutern die in schriftlicher Form vorliegende Antwort der Verwaltung auf die Anfrage vom 23.04.2013 (Anlage zur Niederschrift). Herr G. Müller verweist auf die auffällig höhere Quote von Abschlüssen nach Ende der Orientierungsstufe im Übergang von der 6. in die 7. Klasse. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Schuljahr 2012/2013 sowohl nominal als auch prozentual insgesamt weniger Abschlüsse zu verzeichnen.

Herr Kranzmann informiert die Ausschussmitglieder über das Verfahren am Ende der Klasse 6 im Übergang in die 7. Klasse. Hierbei handelt es sich nicht um eine Versetzung oder Nichtversetzung, sondern es findet ausschließlich ein Wechsel innerhalb der Klassenstufen statt.

Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums oder der Realschule, die die Klasse 6 der besuchten Schulform nicht wiederholen, gehen nach Wahl der Eltern in die Klasse 7 der Realschule oder der Hauptschule über, es sei denn die Versetzungskonferenz stellt fest, dass der Übergang in die Realschule nicht möglich ist. Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler der Realschule gehen in die Klasse 7 der Hauptschule über (Anmerkung: vgl. § 12 Abs. 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO SI, BASS 13-21 Nr. 1.2). Herr G. Müller und Herr Dr. Witthaus erläutern die in schriftlicher Form vorliegende Antwort der Verwaltung auf die Anfrage vom 23.04.2013 (Anlage zur Niederschrift). Herr G. Müller verweist auf die auffällig höhere Quote von Abschlüssen nach Ende der Orientierungsstufe im Übergang von der 6. in die 7. Klasse. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Schuljahr 2012/2013 sowohl nominal als auch prozentual insgesamt weniger Abschlüsse zu verzeichnen.

Herr Kranzmann informiert die Ausschussmitglieder über das Verfahren am Ende der Klasse 6 im Übergang in die 7. Klasse. Hierbei handelt es

sich nicht um eine Versetzung oder Nichtversetzung, sondern es findet ausschließlich ein Wechsel innerhalb der Klassenstufen statt.

-

-.-.-

#### **Zu Punkt 3.4     Anträge**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-

#### **Zu Punkt 3.5     Sprachförderung und -bildung**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 5156/2009-2014

Die Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP beantragen, den Beschluss um folgende Punkte zu ergänzen:

4. Der Schulausschuss empfiehlt dem Schulamt für die Stadt Bielefeld, den vier Schulen, an denen bisher im Rahmen des Modelprojekts „MitSprache in Bielefeld“ Kinder mit erhöhtem Sprachbedarf intensiv gefördert werden konnten, die Weiterführung der Sprachförderung durch die angemessene Zuweisung von Integrationsstellen zu ermöglichen.
5. Der Schulausschuss empfiehlt allen Grundschulen, in denen Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf eingeschult werden, die Erfahrungen aus dem Modellprojekt zu nutzen und in den nächsten Schuljahren Integrationsstellen mit dem Ziel der Sprachförderung zu beantragen.

Auf den in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom

19.03.2013 geäußerten Prüfauftrag einer haushaltsneutralen Finanzierung der Sprachförderung Bezug nehmend teilt Herr Voßhans mit, dass aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten keine weiteren kommunalen Gelder verwendet werden können. Die Möglichkeit einer haushaltsneutralen Kostendeckung ist nicht gegeben.

Frau Pfaff betont die Notwendigkeit, in der Primarstufe Sprachförderung und Integration vorzuhalten, was auch durch die sichtbaren Erfolge aus dem Modellprojekt belegt wird. Sie gibt zu bedenken, dass es sich bei den erforderlichen Integrationsstellen zur Sprachförderung um Landesstellen handelt, sodass der städtische Haushalt nicht betroffen wäre.

Herr Ocak befürwortet das Pilotprojekt und stellt die Wichtigkeit von Sprachförderung heraus. Er bittet die anderen Fraktionen darum, zukünftig bei fraktionsübergreifenden Anträgen die Fraktion der Linken mit einzubeziehen.

Frau Trachte stellt klar, dass es sich bei den Integrationsstellen um Zusatzstellen für die Schulen handelt. Die Integrationsstellen sind bedarfserhöhend und können ausschließlich im schulischen Bereich für Lehrkräfte verwendet werden. Die Sprachförderung tangiert auch den Kita-Bereich, jedoch ist eine Nutzung der Landesstellen für Erzieherinnen ausgeschlossen.

Den TOP abschließend stellt Herr Rüter die Beschlussvorlage ergänzt durch die Punkte 4. und 5. des Ergänzungsantrags zu Abstimmung. Es ergeht folgender (geänderter)

### **Beschluss:**

- 6. Der Sachstandsbericht zur Sprachförderung und -bildung im Elementarbereich, in der Primar- und Sekundarstufe I wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 7. Die Sprachförderung im Elementarbereich (s. Ziff. 2 des Begründungsteils der Vorlage) wird auf der Basis des SchulG NRW, des KiBiz NRW und des Grundsatzbeschlusses der zuständigen kommunalen Gremien zum Bielefelder Sprachförderprojekt mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2015/2016 vorbehaltlich evtl. Änderungen insbes. der Rechts- und Finanzierungsgrundlagen mit folgenden Weiterentwicklungen fortgesetzt:**
  - 7.1 Repräsentative jährliche Sprachstandserhebungen auf der Basis von „Sismik“ zur Feststellung und Dokumentation der Sprachentwicklung vornehmlich bei Kindern mit Migrationshintergrund.(Fortsetzung der Erhebung zur Kompetenzentwicklung, beginnend mit dem Kalenderjahr 2011)**
  - 7.2 Für die Beurteilung der erreichten Sprachkompetenz im Jahr der Einschulung: Zugrundelegung zwischen Elementar- und Grundschulbereich abgestimmter Kompetenzerwartungen zur Beurteilung der Zielerreichung gem. § 36 Abs. 2 SchulG**

## **NRW**

- 7.3 Jährliche Befragung der Lehrkräfte zu den abgestimmten sprachlichen Kompetenzen der Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung.
- 7.4 Regelmäßige Information und Abstimmung mit Sprachstandsfeststellungen Dritter auf Basis deren jeweiligen Untersuchungsansatzes (s. insbes. Untere Gesundheitsbehörde, § 12 Abs. 2 ÖGDG NRW)
8. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die modellhafte Erprobung einer stärker in den Kita-Alltag integrierten, zusätzlichen Sprachförderung zu erarbeiten, das sich an folgenden Eckpunkten orientiert:
- o Modellhafte Erprobung in zwei ausgewählten Sozialräumen mit einem hohen prozentualen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund
  - o Bündelung finanzieller Mittel aus Bundes-, Landesförderung (Schwerpunkt-Kitas, KiBiz-Landesförderung für vorschulische Sprachförderung) und eventueller Sponsorenmittel für die beiden Standorte.
  - o Enge Kooperation aller Beteiligten, Abstimmung in AK Sprachförderung.
  - o Entwicklung von geeigneten Kriterien zur Überprüfung der Wirksamkeit dieser weiter entwickelten Form der Sprachförderung im Vergleich zum bisherigen Verfahren anhand einer Vergleichsgruppe.  
Die Umsetzung geschieht federführend durch das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten in enger Abstimmung mit dem Dezernat 5.
9. Der Schulausschuss empfiehlt dem Schulamt für die Stadt Bielefeld, den vier Schulen, an denen bisher im Rahmen des Modellprojekts „MitSprache in Bielefeld“ Kinder mit erhöhtem Sprachbedarf intensiv gefördert werden konnten, die Weiterführung der Sprachförderung durch die angemessene Zuweisung von Integrationsstellen zu ermöglichen.
10. Der Schulausschuss empfiehlt allen Grundschulen, in denen Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf eingeschult werden, die Erfahrungen aus dem Modellprojekt zu nutzen und in den nächsten Schuljahren Integrationsstellen mit dem Ziel der Sprachförderung zu beantragen.

- einstimmig beschlossen -

..-.-

Zu Punkt 3.6

**Verbesserung des OGS-Raumangebots der Diesterwegschule durch Anmietung eines zusätzlich zu errichtenden Gebäudeteils am Standort der geplanten Kindertagesstätte Bielsteinstäße-Nord**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5464/2009-2014

Herr G. Müller teilt den Mitgliedern des Ausschusses mit, dass es auf Grundlage der Nachtragsvorlage 5464/2009-2014/1 eine erneute intensive Beratung des Themas am 25.04.2014 in der BV Mitte gegeben hat. Der ursprüngliche Beschluss ist um zwei Punkte erweitert worden. Herr G. Müller verliest die Punkte 2. und 3. des Beschlusses der Sitzung der BV Mitte:

- „ 2. Hierbei ist sicherzustellen, dass
  - a. Der für die zusätzliche Baumaßnahme in Anspruch genommene Freiflächenbedarf so gering wie möglich gehalten wird
  - b. Eindeutige rechtliche Regelungen getroffen werden, die eine Nutzungsabhängigkeit des neuen Baukörpers bei Aufgabe der KiTa-Nutzung in eine schulfremde Nutzung wie z. B. Wohnen oder Büros ausschließen.
  - c. Der von der KiTa-/OGS-Nutzung nicht betroffene öffentliche Frei- bzw. Grünflächenbestand dauerhaft erhalten bleibt.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, nach Klärung der noch offenen Fragen die Ergebnisse umgehend in die Bezirksvertretung Mitte zur Beratung und Beschlussfassung einzubringen.“

Herr G. Müller stellt im Ergebnis fest, dass der ISB gemeinsam mit der Bauverwaltung in der grundstücks- und planungsrechtlichen Verantwortung steht, die bezirklichen Beschlüsse umzusetzen. Die detaillierte Nutzungsplanung der Grünfläche sowie der Zuschnitt des Grundstücks sind keine schulische Angelegenheit, sodass bei der Flächenplanung der Schul- und Sportausschuss nicht tangiert ist.

Herr Rütger hält fest, dass die Verwaltung den Wünschen der BV Mitte nachkommt und stellt die Beschlussvorlage ergänzt durch die Nachtragsvorlage zur Abstimmung.

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeit, die geplante KiTa „Bielsteinstraße-Nord“ um einen zweigeschossigen Baukörper mit rd. 440 qm nutzbarer Fläche zu ergänzen und diesen für den Offenen Ganztag der Diesterwegschule zur Verfügung zu stellen. Die zusätzliche Fläche wird von der BGW angemietet. Die Deckung des Mietaufwands erfolgt aus dem für OGS-Erweiterungen eingeplanten bzw.**

## **einzuplanenden Mietkostenbudgets des Amts für Schule.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 3.7 Zur Errichtung beantragte Bildungsgänge der Berufskollegs und deren Entwicklung seit 2008**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5461/2009-2014

Herr G. Müller verdeutlicht den Ausschussmitgliedern die Rahmenbedingungen und Dimensionen bzgl. Bildungsgängen an Berufskollegs.

Im Regierungsbezirk Detmold gibt es an den öffentlichen Berufskollegs über 350 Bildungsgänge. Diese hohe Dichte an Qualifizierungsmöglichkeiten führt bei der Einrichtung von Bildungsgängen zu einer Konkurrenzsituation zwischen den Kreisen und der kreisfreien Stadt Bielefeld. Den Kreisen ist im Gegensatz zu Bielefeld seiner Aussage nach ein konzentrierter Blick möglich, da die allgemeinen Schulangelegenheiten von den kreisangehörigen Kommunen geregelt werden.

Unter Berücksichtigung rückläufiger Schülerzahlen in den verschiedenen Bildungsgängen in den Nachbarkreisen kommt es verstärkt zu einer Wettbewerbssituation bzgl. der Einrichtung von hochqualifizierenden Bildungsgängen und der damit verbundenen Rekrutierung von Schülern. Exemplarisch verdeutlicht G. Müller am Beispiel eines im Jahr 2008 beantragten Bildungsganges die Interessenkollision mit den benachbarten Kreisen, wobei sich im konkreten Fall die im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für den Regierungsbezirk Detmold agierende Bezirksregierung gegen die Errichtung des Bildungsganges in Bielefeld entschieden hat.

Derartige Entscheidungen können Auswirkungen auf kommunale Beschlüsse sowie die Bielefelder Wirtschaft haben. Daher sollten die Bielefelder Berufskollegs mit den einzelnen Bildungsgängen weiter im Fokus der Politik stehen, um sich auch zukünftig im Rahmen der Konkurrenz mit den Nachbarkreisen behaupten zu können.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-



**Zu Punkt 3.8**      **Vorstellung von Frau Trachte als Schulaufsichtsbeamtin beim Schulamt für die Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Rütter begrüßt Frau Trachte im Schul- und Sportausschuss und bittet sie, sich den Ausschussmitgliedern vorzustellen.

Frau Trachte erläutert ihren Aufgabenbereich, der zum einen die Dienst- und Fachaufsicht für einen Großteil der Grundschulen sowie auch diesbezügliche Personalentscheidungen umfasst. Somit steht sie in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der Grundschulen. Zum anderen bearbeitet sie auch Generalien über die Schulformgrenzen hinweg, ein Schwerpunkt ist hier momentan das sehr komplexe Thema Inklusion. Daneben stellt der Offene Ganzttag ein weiteres aktuelles und intensives Arbeitsfeld von Frau Trachte dar.

Herr Wandersleb bittet zum Thema des Offenen Ganztags den Schulträger und die Schulaufsicht um eine möglichst enge und zeitnahe Zusammenarbeit.

...

**Zu Punkt 3.9**      **Errichtung eines neuen OGS-Qualitätszirkels für die Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5596/2009-2014

Herr G. Müller bittet die Ausschussmitglieder, den in der Beschlussvorlage inhaltlichen und organisatorischen formulierten Rahmenbedingungen zu folgen, um einen zeitnahen Arbeitsbeginn des neuen OGS-Qualitätszirkels zu ermöglichen.

Frau Röder verweist auf die Wichtigkeit des Themas Inklusion im Offenen Ganzttag, um auch in diesem Bereich Kindern mit zusätzlichem pädagogischem Förderbedarf Chancengleichheit zu gewähren. Sie bittet um Aufnahme des Inklusionsgedankens als Qualitätskriterium innerhalb der Arbeit des Qualitätszirkels.

Herr Wandersleb verdeutlicht, dass es sich bei den in der Beschlussvorlage aufgeführten Punkten lediglich um einen Ausschnitt des breit gefächerten Themenfeldes der zukünftigen Arbeit des

Qualitätszirkels handeln kann. Weitere Schwerpunkte werden sich erst aus der faktischen Alltagsarbeit ergeben.

Den TOP abschließend bittet Herr Rüther die Verwaltung um Berücksichtigung des Themas Inklusion im OGS-Qualitätszirkel.

**Beschluss:**

1.

**Die Stadt Bielefeld richtet einen neuen „OGS-Qualitätszirkel für die Stadt Bielefeld“ als dauerhaftes Beratungs-, Steuerungs- und Koordinierungsgremium ein.**

2.

**Über die Arbeit des OGS-Qualitätszirkels wird regelmäßig im Schul- und Sportausschuss und im Jugendhilfeausschuss berichtet.**

3.

**Die Aufgaben des OGS-Qualitätszirkels umfassen u.a.**

- **Entwicklung von Qualitätsstandards für die OGS (Bestandsaufnahme, Analyse der Qualität des Angebots, Ermittlung von Handlungsbedarfen und Zielen, Erarbeitung und Umsetzung von Handlungsempfehlungen)**
- **Weiterentwicklung der Ferienbetreuung**
- **Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen rund um die OGS**
- **Organisation von kooperativen Arbeitsstrukturen für die Träger der OGS, pädagogische Leitungen, Schulleitungen und/oder mit der Wahrnehmung von Aufgaben in der OGS beauftragten Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere Kooperationspartner**
- **Wahrnehmung einer Bindegliedfunktion zwischen Schulverwaltung, Schulaufsicht, Jugendhilfe und weiteren Partnern z.B. aus den Bereichen Kultur und Sport**
- **Verbesserung und Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule**
- **Mitarbeit bei der Qualitätsentwicklung auf überregionaler und Landesebene**

4.

**Der OGS-Qualitätszirkel setzt sich wie folgt zusammen:**

- **1 Vertreter/in des Schulamtes für die Stadt Bielefeld (Leitung des OGS-Qualitätszirkels)**
- **3 Berater/innen für die OGS beim Schulamt für die Stadt Bielefeld**
- **2 Vertreter/innen des Amtes für Schule (Geschäftsführung des OGS-Qualitätszirkels)**
- **1 Vertreter/in des Amtes für Jugend und Familie**
- **Jeweils 1 Vertreter/innen von insgesamt 4 OGS-Trägern mit möglichst verschiedenen jugend- und sozialpädagogischen**

## Schwerpunkten

5.

Der OGS-Qualitätszirkel kann themenbezogene Arbeitsgruppen einrichten und weitere Vertreter/innen anderer Ämter, Institutionen und Gruppen zu seiner Arbeit hinzuziehen (z.B. Vertreter/innen aus der Elternschaft, Vertreter/innen aus der Schülerschaft, Vertreter/innen des Büros für integrierte Sozialplanung und Prävention, Vertreter/innen des Amtes für soziale Leistungen, Vertreter/innen der Schulleitungen, Vertreter/innen der pädagogischen Fachkräfte, Vertreter/innen aus der Lehrerschaft, Vertreter/innen von Kooperationspartnern, z.B. aus den Bereichen Kultur und Sport, Kirchen, Jugendverbände und Jugendfreizeiteinrichtungen, Vertreter/innen von Weiterbildungsträgern, Vertreter/innen von Beratungs- und Hilfeeinrichtungen für Kinder und Familien).

6.

Beschlüsse und Empfehlungen des Qualitätszirkels haben unter Beachtung eines im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bestehenden Entscheidungsvorbehalts der politischen Gremien Verbindlichkeit gegenüber den Betroffenen, insbesondere sofern diese mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind. Die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld, OGS-Schulen und OGS-Trägern sind dahingehend fortzuschreiben, dass die Beschlüsse und Empfehlungen des Qualitätszirkels von den Vertragspartnern als verbindlich anerkannt werden.

7.

Zur Organisation der Aufgabenerledigung gibt sich der Qualitätszirkel eine verbindliche Geschäftsordnung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 3.10 Weiterentwicklung von Schulnetzwerken zur Maßnahme der Bildungsregion 'Durchgängige Individuelle Förderung'**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5637/2009-2014

Frau Schönemann erläutert einleitend den Gesamtrahmen der Beschlussvorlage. In der Bildungsregion Bielefeld werden vier priorisierte Maßnahmen umgesetzt, eine davon ist das Thema ‚Durchgängige Individuelle Förderung‘. Dieses beinhaltet verschiedene systemische Bausteine, welche wiederum die Lehrer in die Lage versetzen sollen, eine durchgängige Förderung einer heterogenen Schülerschaft von der

Primarstufe bis in die Sekundarstufe I zu gewährleisten. Ein Baustein ist das hier vorgestellte Projekt „Alle Kinder mitnehmen“, mit welchem unter Beteiligung des Bildungsbüros, des Kompetenzteams für Lehrerfortbildung, der Universität Bielefeld und mit der Hilfe von Stiftungen insgesamt acht Schulen mit ca. 1.300 Schülerinnen und Schülern unterstützt werden konnten. Der Projektbaustein Lehrerfortbildung konnte erfolgreich abgeschlossen werden und stößt bei den beteiligten Schulen auf ausschließlich positive Resonanz. Frau Schönemann bittet die Ausschussmitglieder um Unterstützung bei der weiteren Entwicklung des Projektes und bei dessen Verstetigung in der Bielefelder Bildungslandschaft. Frau Möller-Bach stellt detailliert inhaltlich die einzelnen ineinander greifenden Bausteine des Projektes vor. Als besonders gewinnbringend stellt sich die Verzahnung von Lehrern, Studierenden der Universität und Schülern heraus. Das gesamte Modell basiert dabei auf den Erfahrungen des Vereins TABULA e.V., wobei erstmalig mehrere Schulen und Schulstufen einer Stadt miteinander vernetzt werden. Frau Möller-Bach hebt in ihrer Projektdarstellung insbesondere den Lernerfolg und den Erfahrungsgewinn für die beteiligten geförderten Schüler, beispielsweise durch aufgeführte Theaterstücke im Rahmen des Projektbausteins Ferienschule, hervor. Eine Verstetigung des Projekts in drei bis vier Schulnetzwerken würde im Kontext individueller Förderung einen immensen Gewinn in der Bielefelder Bildungslandschaft bedeuten.

#### **Beschluss:**

**Der Schulausschuss befürwortet die Weiterentwicklung von Schulnetzwerken in den Pilotbereichen der Bildungsregion für den Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I durch schulstufenübergreifende Fortbildung von Lehrkräften, individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern durch Studierende der Universität Bielefeld und das Ehrenamt. Die Weiterentwicklung des erprobten Konzeptes soll ein weiterer Baustein in der Umsetzung der priorisierten Maßnahme 'Durchgängige Individuelle Förderung' für die Bildungsregion Bielefeld sein.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 3.11 Empfehlungen der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung an den Schul- und Sportausschuss zur Schulentwicklung in der Sekundarstufe I**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 5645/2009-2014

Die Ratsfraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP beantragen, folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen:

1. Die Ergebnisse der Gespräche der Projektgruppe zur Erarbeitung pädagogischer Konzepte für weitere integrierte Schulen in Bielefeld zeigen, dass eine Fortführung der Arbeit der Projektgruppe derzeit nicht zielführend ist. Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektgruppe einzustellen.
2. Die geringer gewordenen Anmeldeüberhänge an den bestehenden Gesamtschulen lassen erwarten, dass die beabsichtigte Elternbefragung nach den Sommerferien 2013 keine anderen Ergebnisse im Hinblick auf die Errichtung weiterer integrierter Schulsysteme zeigen wird. Auf diese Elternbefragung soll daher vorerst verzichtet werden.
3. Die Anmeldungen zum Schuljahr 2013/14 verdeutlichen darüber hinaus, dass zeitgleich mit der Abwahl der Schulform Hauptschule die Zusammensetzung der Schülerschaft an den Realschulen und Gymnasien zunehmend heterogener wird. Der Schul- und Sportausschuss beauftragt daher die Verwaltung, den Austausch über die mit dem Konzept Sekundarschule verbundene Chance, für eine zunehmend heterogene Schülerschaft bedarfsgerecht fördernde Schulangebote anzubieten, mit den Schulleitungen der Sekundarstufen sowie mit den Eltern und Lehrerinnen und Lehrern der Grundschulen fortzuführen.

Herr Kranzmann erläutert den fraktionsübergreifenden Beschlussvorschlag. Im Rahmen des Arbeitsprozesses der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung haben sich zwei Aspekte ergeben. Zunächst stellten sich die Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen im Februar/März 2013 nicht wie erwartet dar. Die Anmeldeüberhänge an den Gesamtschulen aus den vergangenen Jahren sind für das kommende Schuljahr nicht mehr existent, wodurch die Basis zur Errichtung einer fünften Gesamtschule fehlt und auch eine Elternbefragung hinfällig wird. Andererseits liegen die Ursachen im veränderten Verhalten der in Frage kommenden Schulen begründet. Eine Fortführung des Prozesses ist nur im Einvernehmen mit den betreffenden Schulen möglich, welches derzeit nicht gegeben ist. Zudem ist die zeitliche Komponente, den Entwicklungsprozess für das Schuljahr 2014/2015 vorzusehen, in Bielefeld nicht haltbar. Somit sind in der Gesamtheit betrachtet die Voraussetzungen für eine Weiterführung des Prozesses momentan nicht gegeben. Trotzdem müssen, so Herr Kranzmann, die Gespräche mit den Schulen von Seite der Verwaltung mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung fortgeführt werden.

Frau Burkert schließt sich den Ausführungen von Herrn Kranzmann an und verdeutlicht den Ausschussmitgliedern mögliche Ängste aus Perspektive der Schulen wie z.B. Angst um Arbeitsplätze oder Sicherung von erarbeiteten Standards. Aus ihrer Sicht müssen Modelle gefunden werden und zur Anwendung kommen, die den Schulen

Planungssicherheit vermitteln und einen Konsens für alle Beteiligten darstellen. Frau Burkert spricht sich dafür aus, im weiteren Prozess für ein integriertes System bevorzugt Schulen mit Offenem Ganzttag zu berücksichtigen.

Herr Ocak begrüßt die Einstellung der Arbeitsgruppe, jedoch bringt er an, dass es Schwankungen bei den Anmeldezahlen der Gesamtschulen schon immer gegeben hat. Seiner Ansicht nach hätte eine fünfte Gesamtschule eine besondere Ausstrahlungskraft in der Schullandschaft Bielefelds. Er gibt zu bedenken, dass niemand außer den Hauptschulen in Bielefeld eine Sekundarschule will. Er kann das Festhalten am Thema Sekundarschule nicht nachvollziehen und findet den weiteren Austausch und Gespräche zu einem Konzept Sekundarschule argumentativ inkonsequent.

Herr Kleinkes sieht es als problematisch an, im Hinblick auf eine möglicherweise entstehende Schieflage der öffentlichen Berichterstattung und Wahrnehmung, einzelne Punkte der Schulentwicklungsplanung aufgrund der Sensibilität des Themas im Schul- und Sportausschuss zu thematisieren. Grundlegendes und zentrales Ziel muss es sein, der Heterogenität der Schülerschaft Bielefelds gerecht zu werden. Dem stimmen in anschließenden Wortmeldungen auch Herr Dr. Witthaus und Frau Röder zu.

Herr Grün fügt an, dass aufgrund der Schließungen von Hauptschulen eine Bewegung hin zu den Realschulen und Gesamtschulen stattfindet. Perspektivisch dürfen Schulen nicht nur geschlossen werden, sondern es müssen auch neue Schulen geöffnet werden, um eine Beschulung der heterogenen Schülerschaft sicherzustellen.

Nach Abschluss der Diskussion nimmt der Schul- und Sportausschuss den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Rüter stellt die Punkte des Beschlussvorschlages einzeln zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

- 4. Die Ergebnisse der Gespräche der Projektgruppe zur Erarbeitung pädagogischer Konzepte für weitere integrierte Schulen in Bielefeld zeigen, dass eine Fortführung der Arbeit der Projektgruppe derzeit nicht zielführend ist. Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektgruppe einzustellen.**

**- einstimmig beschlossen -**

- 5. Die geringer gewordenen Anmeldeüberhänge an den**

bestehenden Gesamtschulen lassen erwarten, dass die beabsichtigte Elternbefragung nach den Sommerferien 2013 keine anderen Ergebnisse im Hinblick auf die Errichtung weiterer integrierter Schulsysteme zeigen wird. Auf diese Elternbefragung soll daher vorerst verzichtet werden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

6. Die Anmeldungen zum Schuljahr 2013/14 verdeutlichen darüber hinaus, dass zeitgleich mit der Abwahl der Schulform Hauptschule die Zusammensetzung der Schülerschaft an den Realschulen und Gymnasien zunehmend heterogener wird. Der Schul- und Sportausschuss beauftragt daher die Verwaltung, den Austausch über die mit dem Konzept Sekundarschule verbundene Chance, für eine zunehmend heterogene Schülerschaft bedarfsgerecht fördernde Schulangebote anzubieten, mit den Schulleitungen der Sekundarstufen sowie mit den Eltern und Lehrerinnen und Lehrern der Grundschulen fortzuführen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

---

**Zu Punkt 3.12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

---

---

Andreas Rüter

---